

## Die EBK und der Fall UBS

### Die Banken zur Verantwortung ziehen

Angesichts der gigantischen Wertvernichtung durch die UBS wie auch die CS in riskanten Spekulations- und Investitionsgeschäften auf den US-Märkten, will die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) die Eigenmittelvorschriften der privaten Banken ein wenig verschärfen. Dies nachdem Bankexperten bescheinigen, dass die UBS mit ihrer enormen Fremdkapital- und damit Verschuldungsrate (Leverage: 52) riskanter geschäftet als aggressive Hedge Funds. Eine staatlich festgelegte Obergrenze für den Fremdkapitalanteil kennen auch die USA für ihre Kommerzbanken, abgesehen von einigen Wall-Street-Instituten. Und trotzdem beschwichtigt Bundesrat Merz, es könne natürlich nicht darum gehen, dass die Grossbanken durch eine Erhöhung der Eigenkapitalrate Wettbewerbsnachteile erleiden würden. Man wähnt sich im falschen Film. Sogar SVP-Nationalrat Hans Kaufmann platzt ob so viel Zurückhaltung der Kragen. Ich habe das Heu politisch wahrlich nicht auf der gleichen Bühne wie Kaufmann, aber hier teile ich seine Meinung: die EBK und der Bundesrat haben die Bankenaffäre wirklich „völlig verschlafen“. In den USA werden fehlbare Investmentbanken von Aktionären, von Städten und anderen Gebietskörperschaften mit Schadenersatzklagen eingedeckt. In Grossbritannien wurde die Northern Rock Bank in der Folge der Subprime-Krise verstaatlicht. Und in Oesterreich wurden die Verantwortlichen der gewerkschaftseigenen Bank für Arbeit und Wirtschaft (Bawag) wegen riskanter Zins- und Währungsgeschäfte zu Haftstrafen verurteilt.

Ganz anders hierzulande: Die UBS, die bisher rund 40 Milliarden Dollar abschrieb und Verluste in der Höhe von 25 Milliarden Dollar verzeichnete, musste sich - ausser durch einige aufmüppige Aktionäre – kaum kritischen Fragen oder gar Untersuchungen stellen. Dabei kostet die Misswirtschaft der UBS den Schweizer Staat und die Schweizer Gesellschaft Steuerausfälle in der Höhe von bisher sage und schreibe drei Milliarden Franken. Diese Zahl wird vermutlich noch steigen. Der volkswirtschaftliche Schaden weitet sich jedoch allenfalls noch aus, wenn die in der Folge der Krise entlassenen Bankangestellten die Arbeitslosenversicherung beanspruchen müssen. Handeln tut also dringend Not. Die Erhöhung des Eigenkapitals und strengere Regeln zur Verschuldungsquote („leverage ratio“) sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das reicht aber nicht. Ob die Verantwortung an dieser gigantischen Vernichtung von volkswirtschaftlichem Wert nicht sogar strafrechtlich relevant ist, ist zumindest abzuklären. Die exorbitanten Löhne und Boni der Bankmanager werden jeweils mit ihrer besonderen Verantwortung gerechtfertigt. Die Top-Bankers sind hier beim Wort zu nehmen: sie sollen auch im Fall eklatanten Versagens Verantwortung übernehmen, mit allen Konsequenzen.

Barbara Gysel, SP-Kantonsrätin Zug